

Gefahrenstellen und Schutzeinrichtungen

Drehflügeltürantriebe

1. Grundlagen

Gemäß EN 16005 § 4.2.1 muss der Hersteller eine Betriebsanleitung bereitstellen, die neben Informationen zu Betrieb, Wartung und Inspektion auch eine Beschreibung der Gefahrenstellen, geeigneter Schutzeinrichtungen und Restrisiken enthält.

2. Gefährdungsbeurteilung

Wir bitten Sie um Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung und um Mitteilung, falls diese Ihrer Einschätzung nach fehlerhaft sein sollte.

Sonstige Bemerkungen:

.....

3. Änderung baulicher Art sowie des Nutzerkreises

Sollte es zu baulichen Veränderungen kommen, ist es notwendig, dass Sie uns umgehend über diese Veränderungen oder eine Veränderung des Nutzerkreises informieren, da dies zu einer Änderung oder Anpassung der erforderlichen Schutzmaßnahmen führen kann. Zu berücksichtigende bauliche Veränderungen sind zum Beispiel fest oder beweglich installierte Hindernisse vor dem Türflügel wie Heizungen, Blumenkübel, Warensicherungssysteme, Verkaufsstände, usw.

4. Objektdaten

Fabrik-Nr.:

Hersteller: **Typ:**

Standort:

Betreiber:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon: **Mail:**

Eine Übersicht der vorhandenen Schutzeinrichtungen und eine Beschreibung der Gefahrenstellen sowie der Restrisiken (siehe folgende Seiten) wurde an den Betreiber übergeben.

Ersteller der Risikobewertung

Name:

Datum: Unterschrift:

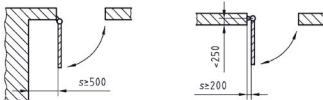
I. Betriebszustand – kraftbetätigte Öffnungsfahrt –

Absicherung Türblatt gegen Anstoßen/Quetschen



- Ja Nein Ausreichende Sicherheitsabstände (gegen Quetschen) gemäß EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3 a
- Ja Nein Kraft- und Öffnungszeitbegrenzung durch Niedrigenergie-Bewegung gemäß EN 16005, 4.6.4
- Ja Nein Schutzeinrichtungen (PSPE/ESPE***), z. B. Infrarotsensoren* gemäß EN 16005, 4.6.8
- Keine Schutzmaßnahme gemäß EN 16005, 4.6 vorhanden (Unfallrisiko beachten)

EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3 a



II. Betriebszustand – Schließfahrt –

Absicherung Türblatt gegen Anstoßen



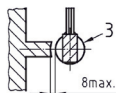
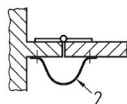
- Ja Nein Kraft- und Schließzeitbegrenzung durch Niedrigenergie-Bewegung gemäß EN 16005, 4.6.4
- Ja Nein Schutzeinrichtungen (PSPE/ESPE***), z. B. Infrarotsensoren* gemäß EN 16005, 4.6.8
- Keine Schutzmaßnahme gemäß EN 16005, 4.6 vorhanden (Unfallrisiko beachten)

Absicherung Nebenschließkante (NSK) gegen Scheren/Quetschen



- Ja Nein Bauseitig trennende Schutzeinrichtung gemäß EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3 b
- Ja Nein Bauseitig konstruktive Vermeidung**
- Keine Schutzmaßnahme gemäß EN 16005, 4.6 vorhanden (Unfallrisiko beachten)

EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3 b



Legende

- 1 Gummiabdeckung
2 Gummi- oder Textilabdeckung
3 Profil

Absicherung Hauptschließkante (HSK) gegen Scheren/Quetschen



- Ja Nein Kraft- und Schließzeitbegrenzung durch Niedrigenergie-Bewegung gemäß EN 16005, 4.6.4
- Ja Nein Schutzeinrichtungen (PSPE/ESPE***), z. B. Infrarotsensoren* gemäß EN 16005, 4.6.8
- Keine Schutzmaßnahme gemäß EN 16005, 4.6 vorhanden (Unfallrisiko beachten)

Absicherung Hauptschließkante (HSK) bei doppelflügeligen Anlagen gegen Quetschen



- Ja Nein Kraft- und Schließzeitbegrenzung durch Niedrigenergie-Bewegung gemäß EN 16005, 4.6.4
- Ja Nein Schutzeinrichtungen (PSPE/ESPE***), z. B. Infrarotsensoren* gemäß EN 16005, 4.6.8
- Ja Nein Keine Schutzmaßnahme gemäß EN 16005, 4.6 vorhanden (Unfallrisiko beachten)

III. Absicherungsarten und verbleibende Restrisiken

► Konstruktiv bedingtes Restrisiko

Der Einsatz von vollflächigen Sicherheitssensoren ist teilweise konstruktiv nicht lösbar:

- Griffstangen und Sensorik müssen auf die Situation angepasst werden. Situationsbedingt entstehen Lücken im Erfassungsfeld.
- Panikstangen und Sensorik müssen auf die Situation angepasst werden. Situationsbedingt entfällt die Testung oder der Prüfkörper kann nur stehend (700 mm) erfasst werden.
- Normalgestänge aufgrund zu geringer Profilbreite kann keine Sensorik unterhalb des Gestänges installiert werden.

Verbleibende Restrisiken

Bei nicht-, bzw. nicht vollständig berührungsloser Absicherung (z. B. bei Einsatz eines Antriebes mit Niedrigenergiebewegung oder begrenzter Flügelkraft) verbleibt immer das Restrisiko eines kraftbegrenzten Anstoßens und Quetschens. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn die Nutzer ältere oder schwächere Personen, Personen mit Behinderungen oder kleine Kinder sind.

- * Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (ESPE): Die Gefahrenpunkte sind über mitfahrende Anwesenheitssensoren (z. B. Sensorleisten), die möglichst über die komplette Türfläche wirken, abzusichern. Niedrigenergie Türen werden in der Regel nicht mit zusätzlichen Schutzeinrichtungen ausgestattet, da die kinetischen Energiewerte als ungefährlich angesehen werden. Es werden Anwesenheitssensoren empfohlen, wenn ein Anstoßen von besonders zu schützenden Personen (Kinder, Behinderte, ältere Personen) vermieden werden soll.
- ** Es ist davon auszugehen, dass Benutzer die Gefahrenstellen aus dem täglichen Umgang mit manuellen Türen kennen. Auf diese Gefahrenstellen hat der Antriebshersteller in der Regel keinen Einfluss. Eine Absicherung ist konstruktiv und funktional heute technisch oft nicht möglich.
- *** PSPE = Druckempfindliche Schutzeinrichtungen
ESPE = Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen

Eine Absicherung durch vollflächige Sicherheitssensoren ist auch bei nicht kraftbetätigter Schließfahrt (Federkraft) erforderlich.



Gefahrenstellen und Schutzeinrichtungen

—

Drehflügeltürantriebe



DORMA Schweiz AG
Lerchentalstrasse 2a
CH-9016 St.Gallen
0844 22 00 22 Kundendienst
0844 22 00 21 Support Technik
0844 22 00 20 Vertrieb
ch-info@dorma.com
www.dorma.com